

# Schul- und Entgeltordnung

der Jugendmusikschule  
Freiberg a.N./Pleidelsheim e.V.



Die Jugendmusikschule hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Sie hat ihren Sitz im Mosaik, Westenfeldstr. 44, 71691 Freiberg a. N.

## Aufgaben der JMS

Die Jugendmusikschule Freiberg a.N./Pleidelsheim e.V. (JMS) soll als Bildungseinrichtung für Musik die musikalischen Fähigkeiten bei den interessierten Kindern und Jugendlichen erschließen und fördern. Die Motivation und Heranbildung des Nachwuchses für das Laienmusizieren, die Begabtenförderung sowie die studienvorbereitende Fachausbildung sind ihre besonderen Aufgaben.

Der Verwirklichung dieser Zielsetzung dienen der Elementarbereich, die instrumentalen und vokalen Hauptfächer, die Ballettausbildung sowie die Ergänzungsfächer.

Einen Schwerpunkt bildet die Durchführung von Veranstaltungen. Hiermit leistet die JMS einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben in Freiberg und in Pleidelsheim.

Der Unterricht an der JMS kann auch von Erwachsenen besucht werden, sofern entsprechende freie Plätze zur Verfügung stehen.

## Unterrichtsangebot

Die JMS stellt das Unterrichtsangebot in eigener Verantwortung zusammen. Sie orientiert sich an den Empfehlungen des Verbandes deutscher Musikschulen, in dem sie Mitglied ist.

Im Elementarbereich reicht das Angebot von Kursen für Kinder ab 18 Monaten bis zur Musikalischen Früherziehung, die spätestens mit der Einschulung abgeschlossen ist. Es wird ergänzt durch Angebote im Zwergenstüble (Freiberg) und in verschiedenen Kindergärten.

Im Instrumental- und Vokalbereich werden die Teilnehmer im Gruppen- und Einzelunterricht auf einem Instrument ihrer Wahl oder im Gesang ausgebildet. Dieser Unterricht kann vom Anfängerbereich bis zur Aufnahme eines Musikstudiums durchlaufen werden.

Im Ballett erfolgt die Ausbildung im Klassenunterricht in verschiedenen, systematisch aufbauenden Ausbildungsstufen.

Darüber hinaus bietet die JMS Ergänzungsfächer an. Für die Teilnahme an den Spielkreisen, Orchester und Chören fallen keine zusätzlichen Gebühren an.

Kooperationen mit Schulen ergänzen das Unterrichtsangebot der JMS.

## Schuljahr

Das Schuljahr der JMS beginnt am 01. Oktober und endet am 30. September des darauffolgenden Jahres. Es ist unterteilt in ein Winterhalbjahr vom 01.10. bis 31.03. und in ein Sommerhalbjahr vom 01.04. bis 30.09. Die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemeinbildenden Schulen in Freiberg und Pleidelsheim gilt in gleicher Weise für die JMS.

Ausnahme: Fällt der Schulunterricht wegen hoher Außentemperaturen aus (hitzefrei), wird an der JMS dennoch unterrichtet. Ebenso findet grundsätzlich am letzten Nachmittag vor Ferienbeginn der Unterricht an der JMS noch statt.

Der Unterricht findet in der Regel montags bis freitags statt. Die Unterrichtszeiten werden individuell vereinbart.

Grundsätzlich muss der Schüler bei Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen. Die Lehrkräfte bieten hierfür Beratung und Unterstützung an. Streich- und Blasinstrumente können im Rahmen der Bestände der JMS an die Schüler vermietet werden. Die Ausleihzeit ist auf 2 Jahre begrenzt.

## An- und Abmeldungen

Anmeldungen und Abmeldungen bedürfen der Schriftform und sind an die JMS zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Anmeldung wird erst durch die Aufnahme des Unterrichts oder durch schriftliche Bestätigung der JMS rechtswirksam.

Eine Anmeldung ist zum 1. April und zum 1. Oktober möglich. Falls Unterrichtsplätze frei werden, kann die JMS eine Anmeldung zu einem anderen Monatsbeginn zulassen. Die ersten sechs Wochen nach der Anmeldung gelten als Probezeit. Innerhalb der Probezeit können der Teilnehmer oder die JMS den Unterricht mit einer Frist von einer Woche zum Ende des Monats kündigen. Im Elementarbereich beträgt die Probezeit 3 Monate.

Abmeldungen sind nur zum 31. März und zum 30. September mit einer Frist von 4 Wochen möglich. Zwischen diesen Zeitpunkten kann sich der Teilnehmer nur aus einem wichtigen Grund mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende abmelden.

### **Entgelt**

Für die Teilnahme am Unterricht werden Entgelte erhoben. Diese sind in der Entgelttabelle der JMS festgelegt. Die Entgelte werden per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Ein SEPA-Lastschriftmandat muss mit der Anmeldung erteilt werden. In zeitlich begrenzten Kursen ist Barzahlung möglich.

Die Unterrichtsentgelte sind Jahresentgelte, die in 12 monatlichen Raten zu zahlen sind.

*Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Raten auch in allen Ferien zu zahlen sind.*

Bei Abmeldungen sind die Entgelte bis zum nächstmöglichen Abmeldetermin zu zahlen.

### **Ermäßigungen**

Die JMS gewährt Geschwisterermäßigung nach folgendem Verfahren:

*Familien mit 2 Kinder:*

Für das Kind mit der niedrigeren Gesamtgebühr werden 20% Ermäßigung gewährt.

*Familien mit 3 Kinder:*

Für das Kind mit den niedrigsten Gesamtentgelten werden 40% Ermäßigung gewährt.

*Familien mit 4 Kindern*

Hier werden für 2 Kinder analog 40 % Geschwisterermäßigung gewährt.

Inhaber des Freiburger und Pleidelsheimer Familienpasses erhalten besondere Ermäßigungen nach den Regelungen der Stadt Freiberg und der Gemeinde Pleidelsheim. Hierzu muss der Familienpass jeweils zu Beginn des Kalenderjahres bei der JMS vorgelegt werden.

Die Familienpassermäßigung wird zusätzlich zur Geschwisterermäßigung gewährt.

### **Zuschlag für Auswärtige und Erwachsene**

Für Schüler, die ihren Wohnsitz nicht in Freiberg oder Pleidelsheim haben bzw. für Erwachsene gilt ein jeweils um 30 % erhöhtes Unterrichtsentgelt.

### **Unterrichtsausfall/Entgeltrückerstattung**

Die Musikschüler sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an den Ergänzungsfächern sowie an Schulveranstaltungen verpflichtet.

Bei Verhinderung bittet die JMS die Erziehungsberechtigten, ihre Kinder bei der Lehrkraft oder im Büro der JMS (07141/78270, info@jms-mosaik.de) zu entschuldigen.

Ein Anspruch auf Erstattung von Entgelten für versäumte Stunden besteht nicht.

Bei längerer Krankheit kann jedoch auf Antrag eine Erstattung erfolgen.

Bei Krankheit der Lehrkraft ist diese nicht verpflichtet, den Unterricht nachzugeben. Bei wiederholtem Unterrichtsausfall bemüht sich die JMS um Ersatzunterricht.

Sollte der Unterricht aus Gründen, die bei der JMS liegen, dreimal in Folge ausfallen, erstattet die JMS Unterrichtsentgelte anteilig zurück. Hierzu ist kein Antrag erforderlich.

Sollte der Schüler mehrmals unentschuldigt fehlen bzw. die Entgelte trotz Mahnung nicht entrichtet werden, so behält sich die JMS die Beendigung des Unterrichtes vor.